

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Landbote. 1849-1934
1913**

87 (26.7.1914) Beilage zum Landboten

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag
Abonnement-Preis
mit den Gratis-Beilagen
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und dem
„Amtlichen Verkündigungsblaß“
durch die Post begeben
monatlich 37 Pfennig
am Posthäusler abgeholt, durch den
Briefträger und unsere Agenten frei ins
Haus gebracht monatlich 45 Pf.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
Weltweit und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
Die einspaltige Garmontzeile oder deren
Raum 15 Pf.
Reklamen 40 Pf. (Petitzeile).
Schluß der Anzeigenannahme für größere
Anzeigen Tag zuvor 4 Uhr nachmittags.
Redaktionsschluß 8 Uhr vormittags.
Telephon Nr. 11.

N 87. Beilage.

Samstag, den 26. Juli 1913.

74. Jahrgang.

Verschiedenes.

Der Herd des Erdbebens vom 20. Juli.
Stuttgart, 23. Juli. Nach den bis jetzt eingelaufenen Zeittangaben befindet sich der Herd (Hypozentrum) des ersten Stoßes des Erdbebens vom 20. Juli nachm. 1 Uhr 6½ Min. wahrscheinlich unter dem Kornbühl (Salmendinger Kapelle) in etwa 100 km Tiefe, also etwa 11 km nördlich von dem Herd des Bebens vom 16. Nov. 1911 und in derselben Tiefe. Im Epizentrum dürfte der Stoß um 1 Uhr 6 M. 32 Sek. eingeschlagen sein.

Wüste Schlägerei.

Köln a. Rh., 22. Juli. Infolge geringfügiger Streitigkeiten kam es gestern abend in Ehrenfeld bei Köln zwischen Bauarbeitern zu einer Schlägerei. Der 28jährige Arbeiter Joseph Küpper aus Ehrenfeld wurde hierbei durch einen Stich ins Herz getötet. Mehrere Arbeiter wurden schwer verletzt, darunter zwei lebensgefährlich. Zwei Polizeikommissare und etwa 20 Schaulustige beobachteten die Auseinandersetzung, wurden aber von den Arbeitern angegriffen, so daß sie von der blanken Waffe Gebrauch machen mußten. An der Schlägerei beteiligten sich schließlich etwa 1000 Personen. 9 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Halle a. S., 23. Juli. Am Rande der Döhlauer Heide wurde gestern ein Wachtposten auf den Schießständen des 36. Infanterie-Regiments von drei Personen niedergeschlagen, die ihm das Gewehr zu entreißen versuchten. Der Soldat wurde schwer verletzt, hielt aber das Gewehr fest und rief um Hilfe. Als eine Patrouille herbeieilte, entflohen die Angreifer.

(Wie anonyme Anzeigen behandelt werden.) Sehr nachahmenswerte Bestimmungen hat der Oberbürgermeister von Bittau, Dr. Küls, getroffen, um dem Unwesen der anonymen Anzeigen zu begegnen, die sich in letzter Zeit stark häufen. Er hat, wie aus Bittau berichtet wird, sämtliche städtischen Geschäftsstellen angewiesen, auf anonyme Schriftstücke, Anzeigen usw. in keinem Falle etwas zu verfügen, sie vielmehr ihm vorzulegen. Ist der Urheber der anonymen Zuschrift zu erkennen, so wird sie ihm mit entsprechender Bemerkung zurückgesandt werden; wird je-

mand in der Eingabe denunziert, so erhält dieser die Denunziation zugestellt, damit er weiß, daß er in seiner Umgebung gute Freunde hat. In allen anderen Fällen wandern die anonymen Schriftstücke einfach in den Papierkorb. (Die 10 Gebote des Obstessens.) Jetzt zur Obstzeit dürfte es wohl angezeigt sein, auf die zehn von dem deutschen Pomologenverein zusammengestellten Regeln für den Obstgenuss hinzuweisen. Diese Regeln lauten: 1. Sorge dafür, daß Obst von Dir und den Deinigen täglich regelmäßig gegessen wird. Obst ist eine gesunde Speise. 2. Es nur genügend ausgereiftes Obst. 3. Reinige die Früchte vor dem Verzepfen. 4. Schäle die Früchte nur, wenn wirklich notwendig. 5. Genieße die Steine der Früchte nicht mit. 6. Wirf Schalen und Kerne nicht auf die Straße. 7. Trinke kein Wasser unmittelbar nach dem Obstgenuss oder gar dazwischen. 8. Halte Maß auch im Obstgenuss. Im Übergemaß genossen wird auch die bekanntlichste Speise zum Gift. 9. Suche Erbsaft in reinen zu bereiteten Obstzeugnissen, wenn es Dir in obstarmen Jahren nicht möglich ist, frische Früchte zu genießen. 10. Bevorzuge deutsches Obst und deutsche Obstzeugnisse.

— Die neuen Reichsgesetze betr. den Wehrbeitrag und die Besitzsteuer (Vermögenszuwachs) vom 8. Juli 1913. Taschenformat. Gelehrverlag B. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. M. 1,10, in Leinenband M. 1,35. Nachdem zur Deckung der Kosten der großen Wehrvorlagen die Reichsgesetze über den Wehrbeitrag und die Besitzsteuer bzw. Vermögenszuwachssteuer beschlossen worden sind, ist es für jeden Steuerzahler von höchstem Interesse, über die Einzelheiten dieser Gesetzesbestimmungen unterrichtet zu sein. Die Anschaffung des handlichen Buches ist als nützlich durchaus zu empfehlen.

— Eine bekannte Berliner Nähmaschinen-Großhandlung, welche in zahlreichen Zeitungsredaktionen den Namen „Singer“ missbraucht, um dadurch ihren Maschinen Absatz zu verschaffen, ist nunmehr auf Antrag der Singer-Gesellschaft vom Kammergericht und Reichsgericht verurteilt worden, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 M. für jeden Fall der Zwiderhandlung, die Aufwidrigkeit von „Singer“-Nähmaschinen zur Bezeichnung von Nähmaschinen, welche nicht von der Singer Co. herrühren, zu unterlassen. Im Interesse des Publikums, welchem in vielen Fällen nachgemachte Maschinen eines älteren Systems der Singer Co. als sogenannte „Singer“-Maschinen angeboten werden, sind diese Entscheidungen unserer höchsten Gerichte sicher zu begrüßen, da sie geeignet erscheinen, dem erwähnten Missbrauch einen Riegel vorzuschieben.

Viehmarkt Mannheim, 21. Juli 1913.		
Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht M.	Schlachtgewicht M.
Ochsen (vollfleischig) höchst 7 Jahre alt (mäßig genährte)	58—55	98—102
Farren (vollfleischige)	48—50	88—92
Kühe und Kinder (vollfleischige)	50—53	90—94
Küller (Vollmaßt.)	46—48	80—86
Rinder (mittlere Mait.)	50—52	96—100
Schafe (jüngere Masthammel)	29—31	56—64
(mäßig genährte)	57—63	95—105
Schweine (vollfleischige)	54—57	90—95
(gering entwickelte)	00—00	00—00
Ziegen	8—20	00—00

Zufuhr: Ochsen 270, Farren 100, Kinder und Kühe 676, Küller 272, Schafe 39, Schweine 2470, Ziegen 8. Der Handel mit Großvieh zu Beginn des Marktes mittelmäßig, gegen Schlachtzeit ruhig, mit Külbären lebhaft, mit Schweinen ruhig, mit Arbeitsvieh eben mittelmäßig, mit Schlachtvieh lebhaft.

Produktions-Wörse Mannheim 21. Juli 1913.		
Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise M.	Vorige Woche M.
Weizen, pfälzer	00.00—00.00	21.25—21.75
" norddeutscher	00.00—00.00	00.00—00.00
" russischer	23.50—24.00	23.50—24.00
Kernen	21.50 00.00	21.50—00.00
Moggen, pfälzer	17.75—00.00	17.75—00.00
" norddeutscher	18.25—00.00	18.00—18.25
Gefie, hiesiger Gegend	00.00—00.00	00.00—00.00
" pfälzer	00.00—00.00	00.00—00.00
" ungarische	00.00—00.00	00.00—00.00
Hafer, badiicher	00.00—00.00	00.00—00.00
" norddeutscher	00.00—00.00	00.00—00.00
Mais, amerik. Milled	00.00—00.00	00.00—00.00
Donau	00.00—00.00	00.00—00.00
Kohlreis, deutscher	31.00—00.00	33.50—00.00
Widen	22.50—23.25	22.50—23.25
Kleesamen, nordfranz.	000—000	000—000
" Luzerne	000—000	000—000
" Espartete	00—00	00—00

Tendenz: Preise unverändert bei besserer Kauflust.

Amtliches Verkündigungsblaß für den Amtsbezirk Sinsheim.

Ausgabepreis: Die Garmonbelle 80 Pf.
Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
Sinsheim a. G.

Freitag, den 25. Juli 1913. 6. Jahrgang.

Den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegenbett.

Am 9. Juli 1913, nachmittags 14.30 Uhr statt. Sammelpunkt: Bahnhof Neckargemünd. Meldung: Dorfseitl. bei Herrn Major Gantenberger von Moify. Meldung: 1:100 000, und des Kompaßes erwünscht.

Röntgengesamtamt Heidelberg.

Die Bürgermeisterräte haben obige Bekanntmachung in ihren Gemeinden durch Anschlag zu veröffentlichen.

Gr. Beiratssamt.

Den Haushaltungsplan der Sandviertelsfamme Mannheim betr. Nach dem von Gr. Landesgewerbeamt genehmigten Haushaltungsplan der Sandviertelsfamme Mannheim für das Rechnungsjahr 1913/14 beträgt der durch Umlagen aufzufliegende Betrag 22 000 M. und die Umlage auf eine Betriebszeitheit 1,05 M.

Der genüß S 5 R.D. vom 30.10.06 den Gemeinden des Kammergerichts zur Laß fallende Rötentell beträgt für den Amtsbezirk Sinsheim 1870,05 M.
Gierung entfallen auf die Gemeinde Aldershach 16,80 M. Riedelsfeld 12,60 " Riedensteinkirchen 32,65 " Riedensteinkirchen 54,60 M.
Burg 1,05 " Obergingen 51,45 " Obergingen 96,60 "
Daisbach 24,15 " Rappennau 75,60 " Riedelshausen 56,70 "
Düren 36,75 " Rieden 17,85 " Rieden 59,85 "
Ehrlach 36,75 " Rohrbach 23,10 " Rohrbach 36,75 "
Eppenbach 66,10 " Siegelsbach 36,75 " Siegelsbach 192,15 "
Eichelbach 44,10 " Steinfort 73,50 " Steinfort 118,65 "
Eibelstrom 24,15 " Tiefelstingen 31,60 " Tiefelstingen 6,30 "
Gronbach 6,30 " Waldangelloch 43,05 " Walldorf 50,40 "
Hilzbach 67,20 " Weiler 53,55 " Weiler 87,15 "
Kirchordt 73,15 " Ziegelhausen 14,175 " Ziegelhausen 48,30 "

Die Bürgermeisterräte des Bezirks, welche mit der auf 15. Juli fälligen Vorlage des Vereinigtheisses über die unter 7 Jahren in Verpflegung gegebenen Kinder noch im Rücksände sind, werden an die Einzelheiten erinnert.

Gr. Beiratssamt.

Die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen betr.

Um die Gemeindebehörden des Bezirks:

Der Kreisaufschluß Heidelberg hat sich bereit erklärt, für geeignete Schülerinnen, welche zu 1913/14 des hohlschen Frauenvereins in Karlsruhe einen Teil des Königreiches mit 120 M. auf die Kreisfasse zu übernehmen, wenn die betreffende Gemeinde den weiteren Teil des Königreiches mit 130 M. zum Beginn des Kurfrühs an die Kasse des hohlschen Frauenvereins, Riehlweg 1, in Karlsruhe bezahlt und der Schülerin eine Anstellung als Lehrerin nach bestandener Prüfung zugesichert. Die zur Anmeldung fassenden Schülerinnen sollen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder im laufenden Jahre juristicisch.

Der Unterricht in Karlsruhe beginnt Anfang September 1913 und endet etwaige Anmeldungsschule längstens bis zum 15. August 1913 direkt an den Kreisaufschluß Heidelberg einzureichen. Späteren Gefahr, unberücksichtigt zu bleiben. Den

Mr. 30

Amtliches Verkündigungsblaß für den Amtsbezirk Sinsheim.

für Gütehaltung durch die Post oder vom Vertrag vierter Hälfte mit 1,11. Telefon 37. 11.

